

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2018**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

2017

TEUR

	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	50.297.891,55		49.773
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	693.716,09		620
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	1.989.961,82		1.982
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	772.334,16		576
e) Erlöse gemäß § 27 UG	32.487.134,14		30.857
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.127.521,96		1.102
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.679.031,46		2.410
- davon sonst. Erlöse von Bundesministerien	2.063.298,08		2.063
		89.047.591,18	87.320
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter		-1.810.883,49	-233
3. Aktivierte Eigenleistungen		97.645,75	123
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.900,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	664.826,86		1.140
c) Übrige	1.522.245,40		1.086
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	554.589,69		590
		2.188.972,26	2.226
5. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Aufwendungen für Sachmittel		-1.438.770,83	-1.391
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-41.518.851,66		-39.518
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-6.007.722,26		-6.215
b) Aufwendungen für externe Lehre	-33.132,08		-36
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-896.533,14		-668
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-258.370,13		-4.525
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-917.590,79		-3.405
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.061.870,58		-7.883
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-322.679,56		-346
Übertrag		-50.768.757,59	-52.630

		2017	
		EUR	EUR
			TEUR
	Übertrag	-50.768.757,59	-52.630
f)	Sonstige Sozialaufwendungen	-145.633,18	-138
7.	Abschreibungen	-50.914.390,77	-52.768
		-8.057.741,59	-7.269
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a)	Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	-54.043,55	-42
b)	Übrige	-18.949.923,63	-18.495
		-19.003.967,18	-18.537
9.	Zwischensumme aus Z 1 bis 8	10.108.455,33	9.470
10.	Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen	415.733,21	539
a)	- davon aus Zuschreibung	0,00	49
11.	Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-84.379,05	-246
a)	- davon Abschreibungen	-32.993,05	-86
b)	- davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	-100
12.	Zwischensumme aus Z 10 bis 11	331.354,16	293
13.	Ergebnis vor Steuern aus Z 9 und Z 12	10.439.809,49	9.763
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-120.964,81	-111
15.	Ergebnis nach Steuern	10.318.844,68	9.652
16.	Jahresüberschuss	10.318.844,68	9.652
17.	Zuweisung von Rücklagen	-10.318.844,68	-9.652
18.	Bilanzgewinn bzw. -verlust	0,00	0,00



Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18
A-8700 Leoben

**Angaben und Erläuterungen
zum Rechnungsabschluss
per 31.12.2018**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Der Rechnungsabschluss der Montanuniversität Leoben wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002 UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 131/2015), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 32/2016) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und der unternehmensrechtlichen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs. 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detaillierte Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2018 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

1. AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagespiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Es liegen keine Vermögensbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte des Anlagevermögens betragen zum 31.12.2018 € 94.928.710,30 (im Vorjahr € 67.521.695,93).

Jene Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen von § 27 Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2018 € 70.640.149,24 (VJ € 48.615.795,22); die für den § 26 Bereich angeschafften Gegenständen betragen € 57.282,00 (VJ € 92.146,00). Für diese Gegenstände besteht eine interne Zweckwidmung.

Die Zugänge aus aktivierungspflichtigem Anlagevermögen betragen insgesamt € 44.146.802,01 (VJ € 23.485.388,49). Im Bereich des § 27 sind Zugänge in Höhe von € 33.742.496,56 (VJ € 18.067.416,10) und im Bereich § 26 gemäß UG 2002 € 2.794,93 (VJ € 62.230,79) ausgewiesen.

I. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 146.219,00 (VJ € 179.378,00) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. In diesem Betrag inkludiert sind entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme in Höhe von € 118.169,00 (VJ € 146.678,00).

Im angeführten Wert sind Anschaffungen für immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in der Höhe von € 113.551,50 (VJ € 140.757,00) enthalten.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren für Datenverarbeitungsprogramme und von 7 Jahren für Nutzungsrechte zugrunde gelegt.

Die Zugänge des immateriellen Anlagevermögens betragen im Jahr 2018 € 77.276,36 (VJ € 108.702,47). Die in diesen Zugängen enthaltenen Anschaffungen gemäß UG 2002 § 27 betragen € 55.961,14 (VJ € 68.136,46).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Vom Aktivierungswahlrecht gem. § 5 Abs. 1 der Univ. RechnungsabschlussVO für selbsterstellte Rechte und Lizenzen unter Einhaltung der Bestimmungen des IAS 38 wurde kein Gebrauch gemacht.

II. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet. Der Buchwert des Sachanlagevermögens beträgt am 31.12.2018 € 48.630.756,95 (VJ € 28.513.804,53).

Die Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens betragen im Jahr 2018 € 28.069.525,65 (VJ € 13.259.686,02). Die darin enthaltenen Zugänge für Anschaffungen gemäß UG 2002 § 27 betragen € 17.686.535,42 (VJ € 7.882.279,64).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Im angeführten Buchwert zum 31.12.2018 sind Gegenstände des Sachanlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 29.277.324,90 (VJ € 14.549.279,38) enthalten.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund

Diese Position beträgt € 8.028.185,08 (VJ € 3.576.869,08). Beinhaltet sind zwei Grundstücke in Höhe von € 203.282,08 (VJ € 203.282,08).

2. Technische Anlagen und Maschinen

Die technischen Anlagen und Maschinen betragen zum 31.12.2018 € 12.535.439,00 (VJ € 11.845.716,00). Darin enthalten sind Vermögensgegenstände gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 7.270.941,09 (VJ € 7.388.891,97).

3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger

Die wissenschaftliche Literatur und die anderen wissenschaftlichen Datenträger werden gemäß § 7 Abs. 2 Änderung der Univ. RechnungsabschlussVO bewertet. Laut UGB § 203 Abs.1 gem. § 2 Aktiva A II Z 3 wird als Bewertungsmaßstab der Anschaffungspreis herangezogen. Die wissenschaftliche Literatur wird im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren um die jährliche Abschreibung in Höhe von 20 vH angesetzt. Sie betragen im Jahr 2018 € 2.887.844,65 (VJ € 2.859.726,38).

4. Sammlungen

Diese sind in Höhe von € 27.088,51 (VJ € 27.088,51) ausgewiesen. Die darin enthaltene Position gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter beträgt € 21.337,51 (VJ € 21.337,51).

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese betragen zum Bilanzstichtag € 3.919.029,00 (VJ € 2.988.528,00). Der Buchwert zum 31.12.2018 für den § 27 Bereich beträgt € 708.591,55 (VJ € 680.379,35). Die Zugänge in diesem Bereich betragen € 2.786.709,36 (VJ € 1.725.087,81). Darin enthalten sind Zugänge gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter in Höhe von € 275.518,30 (VJ € 336.819,09).

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung und ein Abgang im Zugangsjahr dargestellt. Diese Position beträgt im Geschäftsjahr 2018 € 315.451,11 (VJ € 310.661,59).

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Anlagen; Datenverarbeitungsprogramme	3
Nutzungsrechte	bis zu 7
Unbebaute Grundstücke	0
B.Gebäude eigener Grund	variiert
Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	10
Technisch-wissenschaftliche Anlagen; Laboranlagen	8
Energieversorgungsanlagen; sonstige Maschinen	8
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5
Sammlungen; Kunstgegenstände; sonstige Objekte	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung; sonstige Ausstattung; Fahrzeuge; sonstige Fahrzeuge	5

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile gemäß § 189a Z 2 UGB im ersten Abschnitt.

Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	= (ZAT)
Materials Center Leoben Forschung GmbH	= (MCL)
Polymer Competence Center Leoben GmbH	= (PCCL)
Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH	= (MFI)
LEC GmbH	= (LEC)
K1-MET GmbH	= (K1-MET)

Die Beteiligungen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung der Beteiligung	Anteil am Kapital [%]	Nominaler Anteil am Kapital	EK Ende des letzten GJ	Ergebnis des letzten GJ	BW 31.12.2017	Zugang/ Abgang	BW 31.12.2018
ZAT 8700 Leoben, Peter-Tunner-Str. 19	50,00%	402.844,20	805.688,39	-143.600,50	90.841,05		90.841,05
MCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 12	47,50%	2.734.519,43	5.756.883,01	539.729,63	138.700,00		138.700,00
PCCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 13	35,00%	1.551.245,76	4.432.130,75	507.273,01	70.000,00		70.000,00
MFI 8700 Leoben; Franz-Josef-Straße 18	100,00%	4.832.809,50	4.832.809,50	84.378,59	4.535.000,00		4.535.000,00
LEC 8100 Graz; Infeldgasse 19	5,00%	64.053,89	1.281.077,85	689.681,36	1.750,00		1.750,00
K1-MET 4020 Linz; Stahlstraße 17	35,00%	300.657,09	859.020,26	205.944,97	12.250,00		12.250,00
Gesamt			17.967.609,76	1.883.407,06	4.848.541,05	0,00	4.848.541,05

MCL, PCCL, ZAT und LEC:	Jahresabschluss:	31.12.2017
K1-MET:	Jahresabschluss:	30.06.2018
MFI:	Jahresabschluss:	31.12.2018

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten unter Einhaltung der verpflichtenden Wertaufholung lt. § 208 UGB bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betragen € 41.303.193,30 (VJ € 33.979.972,35).

Im Geschäftsjahr 2018 war aufgrund unter die Anschaffungskosten gesunkener Kurswerte zum 31.12.2018 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 32.993,05 (VJ € 86.400,00) erforderlich. Die ursprünglichen Anschaffungskosten liegen weiterhin über dem Bilanzansatz bzw. entsprechen dem Bilanzansatz.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Betriebsmittel

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet und in Höhe von € 564.309,36 (VJ € 558.701,26) ausgewiesen.

Der Bestand wurde mittels Stichtagsinventur ermittelt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Betriebsmitteln um Chemikalien, Edelmetalle und sonstigen Laborbedarf. Darüber hinaus werden auch die vorhandenen Bestände an Kopierpapier und Leuchtmittel bilanziert.

2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen aus Forschungsprojekten in Höhe von € 7.291.018,70 (VJ € 9.101.902,19) sind zu Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Material- und Personaleinzelkosten sowie die Abschreibung berücksichtigt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs. 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Auf Grund des RÄG 2014 werden Projekte, die nach dem 1. Jänner 2016 begonnen haben, auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte wurden entsprechende Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen. Diese betragen im Jahr 2018 € 149.840,19 (VJ € 352.356,80).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

	Forderungen zum 31.12.2018 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Forderungen aus Leistungen	1 698 774,07	1 698 774,07	0,00	0,00
Vorjahr	2 457 927,00	2 457 927,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1 747 025,90	1 747 025,90	0,00	0,00
Vorjahr	1 609 576,82	1 609 576,82	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	398 302,49	333 652,88	51 971,09	12 678,53
Vorjahr	340 312,91	271 572,59	50 100,05	18 640,27
Gesamt	3 844 102,46	3 779 452,85	51 971,09	12 678,53
Vorjahr	4 407 816,73	4 339 076,41	50 100,05	18 640,27

Bei den sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und >5 Jahre handelt es sich um Bezugsvorschüsse, welche an Bedienstete der Montanuniversität ausgezahlt wurden und monatlich zur Rückzahlung kommen, sowie um Mietkautionen. Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Forderungen zum 31.12.2018 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Forderungen aus Leistungen	1 747 025,90	1 747 025,90	0,00	0,00
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	1 747 025,90	1 747 025,90	0,00	0,00

Die offenen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter betragen zum 31.12.2018 € 3.623.339,49 (VJ € 4.189.563,23).

Es liegen keine wesentlichen Erträge in den sonstigen Forderungen, die nach dem 31.12.2018 zahlungswirksam werden, vor.

2018 wurden uneinbringliche Forderungen in Höhe von € 12.590,00 (VJ € 920,55) abgeschrieben. Zweifelhafte Forderungen in Höhe von € 202.309,72 wurden wertberechtigt (VJ € 36.244,87).

III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel betragen im Geschäftsjahr 2018 € 35.580.665,96 (VJ € 48.525.805,38) und beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde eine Gesamtsumme von € 155.783,06 (VJ € 128.285,53) im Bereich der § 26 UG 2002 Treuhandkonten verwaltet. Die Aufwendungen aus dem § 26 UG 2002 wurden zur Gänze durch verrechnete Kostensätze abgedeckt, besondere Risiken bestehen nicht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen Lizenz- und Mietabgrenzungen in Höhe von € 365.759,43 (VJ € 228.751,27).

2. PASSIVA

A. Eigenkapital

1. Das **Universitätskapital** beträgt € 4.232.245,79 (VJ € 4.232.245,79).

2. Rücklagen

Als Rücklage wird ein Betrag von € 76.963.776,76 (VJ € 66.644.932,08) ausgewiesen. Diese setzt sich aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 und den vorangegangenen Geschäftsjahren zusammen. Davon sind zweckgebunden für die Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH € 4.497.250,00 (VJ € 4.497.250,00) ausgewiesen.

B. Investitionszuschüsse

Unter dieser Position sind nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse erfolgsneutral gem. § 2 Passiva B ausgewiesen. Diese werden nach Maßgabe der Abschreibung ertragswirksam gem. § 3 Z 4 lit. c. in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Übrige Erlöse“ aufgelöst.

Für das Anlagevermögen sind Investitionszuschüsse in Höhe von € 934.545,00 (VJ € 1.222.068,00) ausgewiesen. Die noch nicht zugewiesenen Investitionszuschüsse betragen € 16.544.974,78 (VJ € 5.452.768,12). Die Steigerung ist auf das Großprojekt „Zentrum am Berg“ zurückzuführen, das derzeit als Anlage im Bau bilanziert wird.

	Anfangsbestand		Auflösung	
	01.01.2018	Zugänge	Abgang	Endstand
	€	2018	2018	31.12.2018
	€	€	€	€
Datenverarbeitungsprogramme	7 373,00	0,00	-7 373,00	0,00
Technische-wissenschaftliche Anlagen	226 963,00	159 600,00	-147 174,00	239 389,00
Laboranlagen	590 258,00	38 951,20	-217 426,20	411 783,00
Energieversorgungsanlagen	3 599,00	0,00	-666,00	2 933,00
Sonstige Maschinen	323 737,00	23 813,44	-130 959,44	216 591,00
Büroausstattung	9 071,00	0,00	-3 589,00	5 482,00
Hörsaal-Unterrichtsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Anlagen	54 686,00	38 982,56	-43 786,56	49 882,00
Kraftfahrzeuge	28,00	0,00	-28,00	0,00
Sonstige Ausstattung	6 353,00	5 719,49	-3 587,49	8 485,00
Anlagen in Bau	0,00			0,00
Investitionszuschüsse	1 222 068,00	267 066,69	-554 589,69	934 545,00
Vorauszahlungen Investitionszuschüsse	5 452 768,12	11 102 206,66	-10 000,00	16 544 974,78
Gesamt	6 674 836,12	11 369 273,35	-564 589,69	17 479 519,78

C. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlich sind. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar

Rückstellungen für:	Endstand	Anfangsbestand	Veränderung
	31.12.2018	01.01.2018	2018
	€	€	€
Abfertigungen	2 595 949,30	2 245 491,45	350 457,85
Pensionskasse Wartefrist Kollektivvertrag	222 732,90	252 116,98	-29 384,08
Überweisungsbeträge § 311 ASVG	2 153 763,42	4 215 130,72	-2 061 367,30
nicht konsumierte Urlaube	4 092 944,55	3 803 666,10	289 278,45
Zeitguthaben	67 054,77	78 383,07	-11 328,30
Urlaubsansprüche Beamte § 13e GehG	0,00	43 345,00	-43 345,00
Forschungsfreiemester § 160 BDG	827 535,47	740 615,87	86 919,60
Jubiläumsgelder	2 045 993,54	1 897 062,83	148 930,71
unterlassene Instandhaltung/Sanierung	0,00	587 000,00	-587 000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	2 000 000,00	2 000 000,00	0,00
Kollegiengelder, Leistungsprämien, Belohnungen	514 920,00	525 083,89	-10 163,89
drohende Verluste aus Forschungsprojekten	149 840,19	352 356,80	-202 516,61
offene Eingangsrechnungen	118 964,10	191 545,85	-72 581,75
Verbindlichkeiten aus Veranlagungen	81 310,41	49 600,42	31 709,99
Sonstiges	582 902,61	185 570,65	397 331,96
Gesamt	15 453 911,26	17 166 969,63	-1 713 058,37

1. Rückstellungen für Abfertigungen

Den **Rückstellungen für Abfertigungen** und den **Vorsorgen für Jubiläumswendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016), nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen, nach der Methode der laufenden Einmalprämien bei Abfertigungen und nach der Teilwertmethode bei den Jubiläumswendungen unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P Pagler & Pagler mit einem Rechnungszinssatz von 2,70% (Vorjahr: 3,19% zugrunde gelegt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 31.12.2017, 10-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Bei den Beamten wurde ein Pensions Eintrittsalter von 65 Jahren und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,5% (Vorjahr: 2%) sowie bei der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtung eine Fluktuation von 0 bis 6,3%, abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt.

2. Rückstellungen für Pensionen

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs. 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträge an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Überweisungsbeiträge

Bei der Rückstellung für Überweisungsbeiträge werden Ansprüche gem. § 311 ASVG berücksichtigt. Endet die Pensionsversicherungsfreiheit eines im Abs. 1 Z 3 lit. a in der am 29.02.2016 geltenden Fassung genannten Dienstverhältnisses, ohne dass der Dienstnehmer aus dem bisherigen pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ausgeschieden ist, so ist ein Überweisungsbeitrag zu leisten. Dieser beträgt für jeden Monat des pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnisses 22,8% der Berechnungsgrundlage (§ 311 Abs. 6).

Auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamten vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der Montanuniversität Leoben Ungewissheit besteht. Die Rückstellung für Überweisungsbeiträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeiträge von 2,5% (VJ 2%) und einem Rechnungszinssatz von 2,70% (VJ 3,19%) ermittelt. Die Fluktuation wurde auf Basis der ausgeschiedenen Beamten im Zeitraum 2012-2018 berechnet (VJ 1%).

Die Summe der Rückstellungen für Überweisungsbeiträge beträgt € 2.153.763,42 (VJ € 4.215.130,72).

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben werden auf Basis der Bruttozüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt. Der Urlaubsteiler wird mit 18 Tagen (VJ 18 Tage) gerechnet. Die Summe der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube beträgt € 4.092.944,55 (VJ € 3.803.666,10). Die Summe der Rückstellungen für Zeitguthaben beträgt € 67.054,77 (VJ € 78.383,07).

Der Anteil der Rückstellungen für den Urlaubersatzanspruch der Beamten gemäß § 13e GehG wurde per 31.12.2018 aufgelöst (VJ € 43.345,00).

Rückstellung in Zusammenhang mit § 160 BDG

Diese Rückstellung in Höhe von € 827.535,47 (VJ € 740.615,87) bildet die Ansprüche auf ein Forschungsfreisemester von im Bundesdienst stehenden Personen ab.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen sind unter Punkt 2.C.1. beschrieben.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde im Rechnungsjahr 2018 in Höhe von € 142.000,- verwendet und die restlichen € 445.000,- wurden per 31.12.2018 aufgelöst (VJ € 587.000,00).

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten

Diese Rückstellung in Höhe von € 2.000.000,00 (VJ € 2.000.000,00) betrifft eine ungewisse Verbindlichkeit in Hinblick auf die Errichtung der „International Petroleum Academy“, welche gemeinsam mit der OMV Aktiengesellschaft entwickelt wird.

Rückstellungen für Kollegengelder, Leistungsprämien und Belohnungen

Bei den Rückstellungen für Kollegengelder werden Ansprüche des Jahres 2018 berücksichtigt, deren Auszahlung ins Jahr 2019 fallen.

Die Summe der Rückstellungen für Kollegengelder beträgt € 134.420,00 (VJ € 133.583,89), der Rest von € 380.500 (VJ € 391.500,00) ist für Prämien vorgesehen.

Rückstellung für drohende Verluste aus Forschungsprojekten

Aus der Forschung im Auftrag Dritter sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für voraussichtlich verlustbringende Forschungsprojekte wurde eine Rückstellung in Höhe von € 149.840,19 (VJ € 352.356,80) gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten	9 656 056,00	9 656 056,00	0,00	0,00
Vorjahr	11 673 126,19	11 673 126,19	0,00	0,00
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	3 644 327,70	3 644 327,70	0,00	0,00
Vorjahr	2 941 108,69	2 941 108,69	0,00	0,00
Verbindlichk. gegenüber Rechtsträgern, mit	1 651,49	1 651,49	0,00	0,00
Vorjahr	26 176,50	26 176,50	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichk.	2 179 480,20	2 179 480,20	0,00	0,00
Vorjahr	2 732 463,92	2 732 463,92	0,00	0,00
Gesamt	15 481 515,39	15 481 515,39	0,00	0,00
Vorjahr	17 372 875,30	17 372 875,30	0,00	0,00

Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

1. Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 9.656.056,00 (VJ € 11.673.126,19) handelt es sich um Anzahlungen im Rahmen von Forschungsprojekten. Die Restlaufzeit der erhaltenen Anzahlungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellbar, weil die Endabrechnung von Projekten in der Regel nicht beeinflussbar ist. Daher wurde aus Vorsichtsgründen die Einordnung „mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ getroffen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist zum 31.12.2018 ein Betrag von € 2.727.280,96 (VJ € 2.092.355,60) aus dem Bereich Forschung im Auftrag Dritter enthalten.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Name des Unternehmens		Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten
		zum 31.12.2018 €	zum 31.12.2017 €
Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	ZAT	0,00	0,00
Materials Center Leoben Forschung GmbH	MCL	1 651,49	23 356,50
Polymer Competence Center Leoben GmbH	PCCL	0,00	2 820,00
Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH	MFI	0,00	0,00
LEC GmbH	LEC	0,00	0,00
K1-MET GmbH	K1-MET	0,00	0,00
Gesamt		1 651,49	26 176,50

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Zahllast; Lohnsteuer; Dienstgeberbeiträge; Gebühren; Werbeabgabe), gegenüber den Sozialversicherungsanstalten und den Bediensteten der Montanuniversität Leoben zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen des § 27 Bereiches in Höhe von € 1.102.420,35 (VJ € 1.732.069,76).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von € 12.963.597,23 (VJ € 18.252.813,84) betreffen die Studienbeiträge und den Zuschuss des Bundes für entfallene Studienbeiträge für das WS 2018/2019 sowie Einnahmen aus Forschungsprojekten und Universitätslehrgängen. Außerdem wurden für das Projekt „Zentrum am Berg“ Abgrenzungen der Förderraten in Höhe von € 6.795.799,74 (VJ € 13.352.179,40) vorgenommen.

F. Eventualverbindlichkeit

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 7.608.301,18 (VJ € 7.917.310,50) bestehen für einen ausstehenden Kreditbetrag der Tochtergesellschaft „Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH“ zur Finanzierung des Kunststoffzentrums.

II. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2018	2017
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	50 297 891,55	49 772 863,97
Erlöse aus Studienbeiträgen	693 716,09	620 016,21
Erlöse aus Studienbeitragsersätzen des Bundes	1 989 961,82	1 982 014,48
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungsleistungen § 27 UG	772 334,16	576 008,53
Erlöse gemäß § 27 UG	32 487 134,14	30 857 018,64
Kostenersätze gemäß § 26 UG	1 127 521,96	1 102 450,53
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1 679 031,46	2 410 069,78
Gesamt	89 047 591,18	87 320 442,14

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2017 € 89.047.591,18 (VJ € 87.320.442,14).

Davon entfallen € 34.492.494,07 (VJ € 33.367.684,97) auf Umsätze für Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter.

Der Anteil der Erlöse und sonstigen Kostenersätze des § 26 Bereiches beträgt € 1.127.521,96 (VJ € 1.102.450,53).

Im Bereich der Universitätslehrgänge sind € 125.788,00 (VJ € 267.524,77) an Umsatzerlösen angefallen.

2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung gem. § 3 Z 2 der noch nicht abrechenbaren Projektleistungen beträgt im Jahr 2018 € 1.810.883,49 (VJ € 233.425,39)

4. Sonstige betriebliche Erträge

a) Die Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen in Höhe von € 1.900,00 (VJ € 50,00) betreffen die Veräußerung eines Laptops und Laboranlagen.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Auflösung in Höhe von € 664.826,86 (VJ € 1.140.266,88) betrifft vorwiegend die Rückstellung in Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäudetechnik sowie die Rückstellung für drohende Verluste aus Forschungsprojekten.

c) Übrige

Die Summe der übrigen betrieblichen Erträge beträgt € 1.522.245,40 (VJ € 1.085.980,54). In diesem Wert sind Erträge gemäß UG 2002 § 27 in Höhe von € 513.577,00 (VJ € 475.890,31) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen betragen € 554.589,69 (VJ € 590.357,26).

5. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Sachmittel beinhalten größtenteils den Bezug von Chemikalien, Laborbedarf sowie Hilfs- und Betriebsmaterialien und betragen im Jahr 2018 insgesamt € 1.438.770,83 (VJ € 1.391.114,03).

6. Personalaufwand

Für Personalaufwand sind im Jahr 2018 insgesamt € 50.914.390,77 (VJ € 52.768.476,16) angefallen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen betragen für Abfertigungen € 436.696,43 (VJ € 228.184,14) und die Dienstgeberbeiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse € 459.836,71 (VJ € 439.674,45).

Der Anteil im Bereich des § 27 UG 2002 beträgt € 18.841.893,94 (VJ € 17.664.716,07) und jener der Lehrgänge € 32.381,45 (VJ 39.165,74). Der § 26 Personalaufwand betrug im Jahr 2018 € 1.033.573,32 (VJ € 986.661,89).

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen im Jahr 2018 betragen € 8.057.741,59 (VJ € 7.269.080,32).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für den gesamten Universitätsbereich € 18.922.770,54 (VJ € 18.537.361,14).

Davon betreffen € 5.359.230,30 (VJ € 5.411.069,31) den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter und € 28.751,20 (VJ € 49.856,40) entfallen auf die Universitätslehrgänge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018	2018 davon aus § 27	2017	2017 davon aus § 27
Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen	54 043,55	43 798,88	42 201,32	23 347,43
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	1 343 499,23	3 389,12	1 275 577,17	11 753,90
Instandhaltung von Gebäuden	719 851,97	-167 785,75	989 524,28	23 397,15
Betriebskosten Gebäude	909 008,72	5 251,35	766 449,79	11 959,37
Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte	1 567 511,44	352 595,58	1 569 147,37	418 136,28
Reiseaufwendungen und Spesen	1 885 196,42	1 275 042,89	1 864 567,33	1 306 327,47
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	183 405,59	30 570,10	201 351,00	42 417,85
Mieten Gebäude	4 407 688,03	0,39	4 788 357,06	71 167,95
Sonstige Miet-, Leasing-, und Lizenzgebühren	1 853 666,70	417 393,38	1 228 895,04	486 870,60
Leihpersonal und Werkverträge	22 005,84	18 105,84	53 443,70	50 500,20
Provisionen an Dritte	34 500,00	0,00	38 000,00	0,00
Stipendien, Aus- und Fortbildung, Förderungen	883 311,63	621 460,19	762 138,48	470 383,76
Weitere	5 140 278,06	2 795 408,33	4 957 708,60	2 494 807,35
Gesamt	19 003 967,18	5 395 230,30	18 537 361,14	5 411 069,31

10. Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen

Die Erträge in diesem Bereich betragen im Jahr 2018 € 415.733,21 (VJ € 539.666,78).

11. Aufwendungen aus Finanzmittel und aus Beteiligungen

Dieser Posten beinhaltet im Jahr 2018 einerseits die außerplanmäßige Abwertung von Wertpapieren in Höhe von € 32.993,05 (VJ € 86.400,00) und andererseits einen Verlust beim Abgang eines Wertpapiers von € 51.386,00 (VJ € 0,00).

15. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss im Jahr 2018 beträgt € 10.318.844,68 (VJ € 9.652.466,62). Das Ergebnis aus § 27 UG beträgt € 4.966.815,89 (VJ € 7.148.151,67). Das Ergebnis aus dem § 26 UG beträgt € 12.752,00 (VJ € 69.119,63).

17. Zuweisung zu Rücklagen

Im Jahr 2018 wurde aus dem Jahresüberschuss eine Rücklage in Höhe von € 10.318.844,68 (VJ € 9.652.466,62) gebildet. Dies ergibt zum 31.12.2018 insgesamt einen Rücklagenstand in Höhe von € 76.963.776,76 (VJ € 66.644.932,08).

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Miet- und Leasingverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Miet- und Leasingverpflichtungen / Istwert	2018 T€	2017 T€
Gesamt	5.429	5.129

Für die nächsten fünf Geschäftsjahre (2019 bis 2023) wird folgender Wert prognostiziert: ca. T€ 25.026 (VJ T€ 24.170). Darin enthalten sind die laufenden Mietverpflichtungen gegenüber der MFI in Höhe von ca. T€ 6.521 (VJ T€ 6.294) sowie Mietkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen von rund T€ 2.063 (VJ T€ 1.716).

2. Personalstand

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Personalstand in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt des Jahres 2018. Der Durchschnitt wurde aus den, an das BMWF übermittelten Bidok-Zahlen berechnet.

Zahl der universitären Mitarbeiter/innen	2018 VZÄ	2017 VZÄ
Universitätsprofessor / innen	45,13	43,82
wissenschaftliche Mitarbeiter / innen im Forschungs- und Lehrbereich (einschl. Dozenten / innen)	463,54	456,79
allgemeines Universitätspersonal inkl. Lehrlinge	299,06	301,23
Gesamt	807,73	801,8

Die nachstehende Aufstellung zeigt die durchschnittlichen Zahlen der universitären Mitarbeiter/innen während des Rechnungsjahres 2018, getrennt nach wissenschaftlichem und künstlerischem Universitätspersonal, Mitarbeiter/innen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG und allgemeinem Universitätspersonal. Der Personalstand ist als Jahresmittelwert in Vollzeitäquivalenten entsprechend der Bidok-Verwendungsverordnung der Universitäten angegeben.

Wissenschaftliches Personal		2018			2017
		Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
11	Universitätsprofessor/in	2,0	38,8	40,8	41,2
12	Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet	-	4,3	4,3	2,4
81	Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet	-	-	0,0	0,2
14	Universitätsdozent/in	-	20,9	20,9	22,0
16	Wiss./künstl. Mitarbeiter/in mit selbst. Lehre	1,0	11,0	12,0	10,3
17	Lehrbeauftragte/r	0,1	-	0,1	8,7
18	Lektor/in	3,4	7,7	11,1	12,0
26	Senior Scientist/Artist (KV)	6,5	16,0	22,5	0,1
27	Universitätsassistent/in (KV)	21,2	49,8	71,0	24,0
30	Studentische/r Mitarbeiter/in	1,3	4,5	5,7	11,8
82	Assoziierte/r Professor/in (KV)	2,8	10,3	13,2	20,4
83	Assistenzprofessor/in (KV)	1,9	2,7	4,5	69,2
84	Senior Lecturer (KV)	1,3	22,3	23,6	6,7
Gesamt		41,5	188,3	229,7	229,0

Mitarbeiter/innen an Vorhaben gem. §§ 26 + 27 UG		2018			2017
		Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
24	Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. §26	3,8	13,1	16,9	17,6
25	Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. §27	69,9	209,8	279,8	273,5
64	Projektmitarbeiter/in, nichtwiss./nichtkünstl.	32,6	25,3	57,8	58,6
Gesamt		106,3	248,2	354,5	349,7

Allgemeines Universitätspersonal		2018			2017
		Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
40	Unterstützung in Gesundheit/Soziales	0,4	1,7	2,2	2,1
50	Universitätsmanagement	1,0	1,5	2,5	2,5
60	Verwaltung	98,0	23,2	121,2	205,3
65	Technisches Personal	10,2	61,1	71,3	74,7
66	Bibliothekspersonal	8,2	3,9	12,1	12,2
70	Wartung und Betrieb	14,1	22,0	36,1	37,5
Gesamt		131,9	113,5	245,3	247,4

3. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge

Mitglieder des Rektorates:

Rektor: Wilfried EICHLSEDER, Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn.

Vizektorin für Finanzen: Martha MÜHLBURGER, OR.Dipl.-Ing.Dr.mont.

Vizektor für Infrastruktur u. intern. Beziehungen: Peter MOSER, Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.mont.

Die aktuelle Funktionsperiode des Rektorates der Montanuniversität Leoben hat am 01.10.2015 begonnen und dauert bis 30.09.2019.

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2018 sind insgesamt rund T€ 637 (VJ T€ 603 exkl. Aufwandsersatz) angefallen.

Für die Funktionsperiode vom 01.03.2013 bis 28.02.2018 wurden nachstehende Mitglieder des Universitätsrates bestellt bzw. gewählt:

Mitglieder des Universitätsrates:

Waltraud KLASNIC Landeshauptfrau a.D. (**Vorsitzende**)
Peter SKALICKY, em.o.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr. (**Stellvertretung des Vorsitzes**)
Gertrude TUMPEL-GUGERELL, Mag.Dr.Dr.
Leopold GARTLER, Mag.Dr.
Peter SCHWAB, Dipl.-Ing.Dr., MBA

Für die Funktionsperiode vom 01.03.2018 bis 28.02.2023 wurden nachstehende Mitglieder des Universitätsrates bestellt bzw. gewählt:

Waltraud KLASNIC Landeshauptfrau a.D. (**Vorsitzende**)
Peter SKALICKY, em.o.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr. (**Stellvertretung des Vorsitzes**)
Georg FEITH, Dipl.-Ing., MBA
Hannes HUNDEGGER, Dipl.-Ing., lic.oec.HSG
Petra SPREITZHOFER, Dr.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Universitätsrates inkl. Aufwandsersatz betragen im Jahr 2018 insgesamt € 37.410,59 (VJ € 38.000,00 exkl. Aufwandsersatz).

4. Universitätssportinstitut gem. § 40 (2) UG 2002

Vom Ministerium hat die Universität für das Universitätssportinstitut im Jahr 2018 einen Betrag von € 200.000,00 (VJ € 200.000,00) gemäß § 141 UG 2002 als Anteil am Globalbudget zugewiesen bekommen.

Im Berichtsjahr ergaben sich in diesem Bereich Umsatzerlöse in Höhe von € 106.726,50 (VJ € 102.442,22). Der Personalaufwand betrug € 206.247,01 (VJ € 211.335,37). Für das Universitätssportinstitut wurden betriebliche Aufwendungen und Sachmittel in Höhe von € 117.562,70 (VJ € 115.147,83) ausgewiesen.

5. Angaben über derivative Finanzinstrumente iSd § 238 Abs. 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs. 2 UGB

Es wurden im Berichtsjahr 2018 (so wie im Vorjahr) keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

6. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Rechnungsjahr € 10.300,00 (VJ € 10.000). Zusätzliche Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen wurden (wie auch im Vorjahr) keine erbracht.

7. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Es wurden keine Kredite an Organe und Mitarbeiter der Universität gewährt.

Es wurden keine über das Anstellungsverhältnis hinausgehende Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität getätigt.

Es gibt keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrats mit der Universität.

8. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Rechnungsjahr 2018 wurden keine Zuschüsse gewährt (VJ € 25.000,- an Materials Cluster Styria GmbH).

9. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Geschäftsjahr wurde an keine Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG Gesellschafterzuschüsse geleistet (VJ € 100.000,- das das Zentrum für angewandte Technologie).

IV. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurde gemäß § 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG beträgt € 12.752,00 (VJ € 69.119,63).

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt € 4.966.815,89 (VJ € 7.148.151,67).

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

3. Stiftungen

Die Universität hat keinen Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet.

Leoben, am 3. April 2019

.....
Rektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried Eichlseder

.....
Vizerektorin OR Dipl.-Ing. Dr.mont. Martha Mühlburger

.....
Vizerektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Peter Moser

Anlagenspiegel mit 31.12.2018

Anlageposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.232.952,87	77.276,36	2.652,00	0,00	1.307.577,23	1.189.408,23	118.169,00	146.678,00	105.785,36
2. Nutzungsrechte	52.200,00	0,00	0,00	0,00	52.200,00	24.150,00	28.050,00	32.700,00	4.650,00
	1.285.152,87	77.276,36	2.652,00	0,00	1.359.777,23	1.213.558,23	146.219,00	179.378,00	110.435,36
II. Sachanlagen									
1. Bebaute Grundstücke	121.256,20	0,00	0,00	0,00	121.256,20	0,00	121.256,20	121.256,20	0,00
2. Unbebaute Grundstücke	82.025,88	0,00	0,00	0,00	82.025,88	0,00	82.025,88	82.025,88	0,00
3. Gebäude eigener Grund	373.644,37	4.300.877,98	0,00	760.059,29	5.434.581,64	303.732,64	5.130.849,00	333.033,00	263.121,27
4. Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	5.373.840,43	146.311,03	0,00	37.650,37	5.557.801,83	2.863.747,83	2.694.054,00	3.040.554,00	530.461,40
5. technische Anlagen und Maschinen	52.850.276,68	2.570.986,56	151.814,81	1.889.905,24	57.159.353,67	44.623.914,67	12.535.439,00	11.845.716,00	3.766.832,80
6. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	11.703.577,58	1.039.674,65	0,00	0,00	12.743.252,23	9.855.407,58	2.887.844,65	2.859.726,38	1.011.556,38
7. Sammlungen	27.088,51	0,00	0,00	0,00	27.088,51	0,00	27.088,51	27.088,51	0,00
8. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.213.406,84	2.786.709,36	372.524,24	204.605,91	23.832.197,87	19.913.168,87	3.919.029,00	2.988.528,00	2.059.883,27
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	315.451,11	315.451,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.451,11
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.215.876,56	16.909.514,96	0,00	-2.892.220,81	21.233.170,71	0,00	21.233.170,71	7.215.876,56	0,00
	98.960.993,05	28.069.525,65	839.790,16	0,00	126.190.728,54	77.559.971,59	48.630.756,95	28.513.804,53	7.947.306,23
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern	4.848.541,05	0,00	0,00	0,00	4.848.541,05	0,00	4.848.541,05	4.848.541,05	0,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	34.874.616,35	16.000.000,00	9.538.430,00	0,00	41.336.186,35	32.993,05	41.303.193,30	33.979.972,35	32.993,05
	39.723.157,40	16.000.000,00	9.538.430,00	0,00	46.184.727,40	32.993,05	46.151.734,35	38.828.513,40	32.993,05
	139.969.303,32	44.146.802,01	10.380.872,16	0,00	173.735.233,17	78.806.522,87	94.928.710,30	67.521.695,93	8.090.734,64

Anlagenspiegel mit 31.12.2018

kumulierte Abschreibungen

Anlageposition	Stand 01.01.2018 (kum.Afa 2018)	Zugänge (Afa 2018)	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuch.	Stand 31.12.2018 (kum.Afa 2018)	Stand 31.12.2018 (BW 2018)	Stand 31.12.2017 (BW 2017)
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.086.274,87	105.785,36	0,00	2.652,00	0,00	0,00	1.189.408,23	118.169,00	146.678,00
2. Nutzungsrechte	19.500,00	4.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.150,00	28.050,00	32.700,00
	1.105.774,87	110.435,36	0,00	2.652,00	0,00	0,00	1.213.558,23	146.219,00	179.378,00
II. Sachanlagen									
1. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.256,20	121.256,20
2. Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.025,88	82.025,88
3. Gebäude eigener Grund	40.611,37	263.121,27	0,00	0,00	0,00	0,00	303.732,64	5.130.849,00	333.033,00
4. Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	2.333.286,43	530.461,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.863.747,83	2.694.054,00	3.040.554,00
5. technische Anlagen und Maschinen	41.004.560,68	3.766.832,80	0,00	147.478,81	0,00	0,00	44.623.914,67	12.535.439,00	11.845.716,00
6. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	8.843.851,20	1.011.556,38	0,00	0,00	0,00	0,00	9.855.407,58	2.887.844,65	2.859.726,38
7. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.088,51	27.088,51
8. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.224.878,84	2.059.883,27	0,00	371.593,24	0,00	0,00	19.913.168,87	3.919.029,00	2.988.528,00
9. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	315.451,11	0,00	315.451,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.233.170,71	7.215.876,56
	70.447.188,52	7.947.306,23	0,00	834.523,16	0,00	0,00	77.559.971,59	48.630.756,95	28.513.804,53
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.848.541,05	4.848.541,05
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	894.644,00	32.993,05	0,00	894.644,00	0,00	0,00	32.993,05	41.303.193,30	33.979.972,35
	894.644,00	32.993,05	0,00	894.644,00	0,00	0,00	32.993,05	46.151.734,35	38.828.513,40
	72.447.607,39	8.090.734,64	0,00	1.731.819,16	0,00	0,00	78.806.522,87	94.928.710,30	67.521.695,93

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

**Montanuniversität Leoben,
Leoben,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG (Universitätsgesetz 2002 idgF) sowie der Univ. RechnungsabschlussVO (Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats für den Rechnungsabschluss

Die Mitglieder des Rektorats der Universität sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Rektorats verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und

Erläuterungen zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die Mitglieder des Rektorats dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zum Universitätsbetrieb zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Universitätsbetriebes – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung des Universitätsbetriebes anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Rektorats beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder den Universitätsbetrieb einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

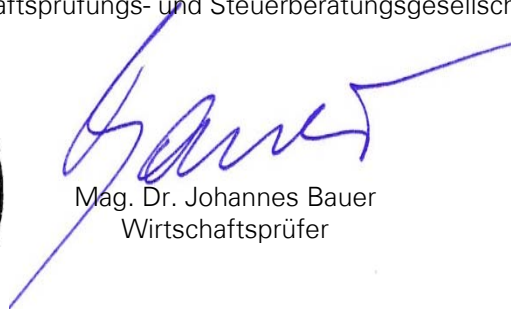
Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den Mitgliedern des Rektorats angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Mitgliedern des Rektorats dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung des Universitätsbetriebes durch die Mitglieder des Rektorats sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung des Universitätsbetriebes zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir kommunizieren mit dem Universitätsrat insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Graz, am 3. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.